



Lutherjahrbuch 2016

V&R Academic

Christopher Spehr (Hg.), Lutherjahrbuch 83. Jahrgang 2016

Lutherjahrbuch

Organ der internationalen Lutherforschung

Im Auftrag der Luther-Gesellschaft herausgegeben von
Christopher Spehr

83. Jahrgang 2016

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 9 Abbildungen und einer Grafik

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 0342-0914
ISBN 978-3-647-87448-7

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und Bindung: Hubert & Co GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

9 Vorwort des Herausgebers

EDITION UND DOKUMENTATION

11 *Hans Schneider*

Zwei Briefe über die Situation in Wittenberg 1522 und 1524 im Register des Ordensgenerals der Augustinereremiten

AUFSÄTZE

35 *Christopher Spehr*

Martin Luther und sein Schmalkaldisches Bekenntnis

55 *Joachim Bauer*

Zwischen politischem Anspruch und Bekenntnis – Johann Friedrich der Großmütige, die Verbündeten und die Schmalkaldischen Artikel.

Eine Forschungskontroverse

71 *Georg Schmidt*

Die ernestinische Alternative. Wahres Luthertum und aggressive Politik

88 *Daniel Gehrt*

Wider »allerlaj secten vnd falsche Opinion, der Religion halben«. Beobachtungen zu den von den Ernestinern autorisierten Ausgaben der Schmalkaldischen Artikel von 1553 und 1555

114 *Michael Beyer*

Die Schmalkaldischen Artikel im albertinischen Sachsen

126 *Thomas Fuchs*

Die Schmalkaldischen Artikel und die Religionsgespräche

- 146 *Johannes Hund*
»... daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi«.
Die Funktion der Schmalkaldischen Artikel in Debatten um das Abendmahl im Vorfeld der Konkordienformel
- 178 *Hans-Otto Schneider*
Zwei frühe englische Übersetzungen von Luthers Schmalkaldischen Artikeln
- 196 *Dagmar Blaha*
Zur Überlieferungsgeschichte der Schmalkaldischen Artikel
- 211 *Siegrid Westphal*
Frauen- und geschlechtergeschichtliche Ansätze als neuer Zugang zur Erforschung von Bekenntnisschriften
- 233 *Angelika Michael*
Eine Kupferstichserie der Sieben Tugenden nach Maarten de Vos und die Lehre von den Tugenden in der Theologie Martin Luthers
- 273 Buchbesprechungen
- 307 Lutherbibliographie 2016

Anschriften

der Mitarbeiter:

Prof. Dr. Joachim Bauer, Leiter Universitätsarchiv, Friedrich-Schiller-Universität Jena, D-07737 Jena; joachim.bauer@uni-jena.de; Dr. Michael Beyer, Universität Leipzig, Theologische Fakultät, Institut für Kirchengeschichte, Abt. Spätmittelalter und Reformation, Martin-Luther-Ring 3, D-04109 Leipzig; Michaelbeyer@t-online.de; Dagmar Blaha, Archivdirektorin, Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Marstallstr. 2, D-99423 Weimar; Dagmar.Blaha@la.thueringen.de; Prof. Dr. Christoph Burger, Sonderholm 67, NL-2133 JB Hoofddorp, Niederlande; info@christophburger.nl; Prof. Dr. Thomas Fuchs, Universitätsbibliothek Leipzig, Bereichsleiter Sondersammlungen, Beethovenstr. 6, D-04107 Leipzig; fuchs@ub.uni-leipzig.de; Dr. Daniel Gehrt, Universität Erfurt, Forschungsbibliothek Gotha, Schloss Friedenstein, D-99867 Gotha; daniel.gehrt@uni-erfurt.de; Prof. Dr. Konrad Hammann, Fernholzstr. 3a, D-48159 Münster; hammann@uni-muenster.de; PD Dr. Johannes Hund, Hinter der Kapelle 24, D-55128 Mainz; hund@ieg-mainz.de; Dr. Sebastian Kranich, Südstr. 47, D-06110 Halle; sebastian_kranich@web.de; Prof. Dr. Armin Kohnle, Theologische Fakultät der Universität Leipzig, Institut für Kirchengeschichte, Martin-Luther-Ring 3, D-04109 Leipzig; kohnle@rz.uni-leipzig.de; Prof. Dr. Robert Kolb, Concordia Seminary, 801 Seminary Place, Saint Louis, MO 63105 USA; kolbr@csl.edu; Dr. Roland M. Lehmann, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Fürstengraben 6, D-07743 Jena; roland.lehmann@uni-jena.de; Dr. Angelika Michael, Lehrbeauftragte für Kirchengeschichte / Geschichte der christlichen Kunst, Bergische Universität Wuppertal / Kirchliche Hochschule

Wuppertal-Bethel, Paulussenstr. 11, D-42349 Wuppertal; michael@uni-wuppertal.de; Prof. Dr. Dr. Johannes Schilling, Esmarchstr. 64, D-24105 Kiel; jschilling@kg.uni-kiel.de; Prof. Dr. Georg Schmidt, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut, Fürstengraben 13, D-07743 Jena; georg.schmidt@uni-jena.de; Prof. Dr. Hans Schneider, Im Feldchen 20, D-35043 Marburg; prof.dr.hans-schneider@t-online.de; Hans-Otto Schneider, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Projekt »Controversia et Confessio«, Colonel-Kleinmann-Weg 2, Postfach Nr. 15, D-55099 Mainz; haschnei@uni-mainz.de; Prof. Dr. Christopher Spehr, Fritz-Krieger-Str. 1, D-07743 Jena; christopher.spehr@uni-jena.de; Dr. Martin Treu, Kupferstr. 10, D-06886 Lutherstadt Wittenberg; karl.thust@arcor.de; PD Dr. Christopher Voigt-Goy, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Alte Universitätsstr. 19, D-55116 Mainz; voigt-goy@ieg-mainz; Prof. Dr. Siegrid Westphal, Universität Osnabrück, Fachbereich 1, Geschichte der Frühen Neuzeit, Neuer Graben 19/21, D-49069 Osnabrück; siegrid.westphal@uni-osnabrueck.de

für Rezensionsexemplare, Sonderdrucke, Mitteilungen sowie Anfragen: Prof. Dr. Christopher Spehr, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Theologische Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fürstengraben 6, D-07743 Jena; Tel.: (03641) 941130; E-Mail: christopher.spehr@uni-jena.de

der Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft in der Leucorea:
Collegienstraße 62, D-06886 Lutherstadt Wittenberg; Tel.: (03491) 466233;
Fax: (03491) 466278; E-Mail: info@luther-gesellschaft.de;
www.Luther-Gesellschaft.de

Vorwort des Herausgebers

Der 83. Jahrgang des Lutherjahrbuches bildet einen Schwerpunkt rund um Luthers »Schmalkaldische Artikel«. Erstmals überhaupt wird die lutherische Bekenntnisschrift aus verschiedenen historischen Perspektiven beleuchtet und auf ihre Funktion und Wirkung im Prozess der Konfessionalisierung hin befragt. Die ersten zwei Beiträge des Aufsatzteils widmen sich den Konstrukteuren der Artikel: Martin Luther (*Christopher Spehr*) und Kurfürst Johann Friedrich mitsamt seinen Verbündeten (*Joachim Bauer*). Es folgen Beiträge zu den »Schmalkaldischen Artikeln« im Horizont der lutherischen Konfessionalisierung im Kurfürstentum und Herzogtum Sachsen, indem zuerst die Konfessionspolitik der Ernestiner skizziert (*Georg Schmidt*), sodann deren autorisierte Artikelausgaben untersucht (*Daniel Gehrt*) und schließlich der Umgang mit den Artikeln durch die Albertiner dargestellt wird (*Michael Beyer*). Die Funktion der Artikel wird anschließend im Blick auf die Religionsgespräche (*Thomas Fuchs*) und die Abendmahlsthematik (*Johannes Hund*) analysiert; akzentuiert wird ferner die Überlieferungsgeschichte sowohl der englischen Übersetzungen (*Hans-Otto Schneider*) als auch die der Originalfassung (*Dagmar Blaha*). Ein Beitrag zu frauen- und geschlechtergeschichtlichen Ansätzen bei der Erforschung der Bekenntnisschriften (*Siegrid Westphal*) rundet die Studien zu den »Schmalkaldischen Artikeln« ab, welche zum überwiegenden Teil auf Referate zurückgehen, die auf der durch die Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Tagung »475 Jahre Schmalkaldische Artikel. Die Ernestiner und ihr Bekenntnis« Ende Oktober 2012 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena gehalten wurden.

Neben diesem Themenschwerpunkt lenkt die in der Rubrik ›Edition und Dokumentation‹ gebotene Präsentation zweier bisher unbekannter Briefe über die Situation in Wittenberg aus den Jahren 1522 und 1524 (*Hans Schneider*) den Fokus auf die frühe Reformation. Der Aufsatzteil wird durch einen Beitrag beschlossen, der ausgewählte Kupferstiche der Sieben Tugenden aus dem späten 16. Jahrhundert mit Luthers Lehre von den Tugenden konfrontiert, wodurch ein ganz eigener Zugang zu Luthers Begriff der Gerechtigkeit des Menschen vor Gott eröffnet wird (*Angelika Michael*).

Wie jedes Jahr werden in der Rubrik ›Buchbesprechungen‹ ausgewählte Neuerscheinungen der Luther- und Reformationsforschung kritisch rezensiert. In bewährter Form bietet die von *Michael Beyer* zusammengestellte ›Lutherbibliographie‹ Orientierung über die Publikationen aus den Jahren 2015/16 sowie nachgelieferte Titel aus den vergangenen Jahren.

An den redaktionellen Arbeiten des 83. Jahrgangsbandes waren meine Jenaer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *Johanna Hilpert*, *Katrin Schönherr*, *Ortrun Vödisch*, *Tobias Stäbler* und *Roland M. Lehmann* intensiv beteiligt. Ihnen sowie dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht gilt mein herzlichster Dank.

Jena, den 22. Juli 2016

Christopher Spehr

Zwei Briefe über die Situation in Wittenberg 1522 und 1524 im Register des Ordensgenerals der Augustinereremiten

Von Hans Schneider

In memoriam P. Dr. Michael Wernicke OSA († 20. 11. 2015)

Tag für Tag erhalte er schmerzliche und schmachvolle Nachrichten aus Deutschland, schrieb im Frühjahr 1523 Gabriele della Volta, der Generalprior des Augustinereremitenordens, aus Rom an Tilemann Schnabel, den Provinzial der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz.¹ Diesen Berichten entnahm der General, dass beide Zweige des Ordens – nicht nur die Reformkongregation der observanten Konvente, sondern auch die Konventualen in den Provinzen – mit der lutherischen Ketzerei verseucht seien, so dass sie öffentlich und in ärgerlicher Weise gegen die alte Institution des mönchischen Lebens und die klarsten Entscheidungen der Väter tobten und zu der verdammungswürdigsten Lehre Luthers übergingen.² Leider sind diese zahlreichen Schreiben, die in Rom bei der Ordensleitung einliefen, nicht mehr erhalten. Sie hätten nicht nur unsere Kenntnisse über die vielfältigen Kommunikationsnetzwerke zwischen Deutschland und Rom erweitern, sondern vor allem ein differenziertes Bild von den Entwicklungen in den deutschen Zweigen des Augustinerordens und den einzelnen Konventen während der frühen Jahre der Reformation vermitteln, also einen aufschlussreichen Beitrag zur Geschichte des Mönchtums in jenen Umbruchjahren leisten können. Bei der Durchsicht der Registerbände des Generals,

- ¹ Zu Gabriele della Volta (Gabriel Venetus) vgl. R. LAZCANO, *Generales de la Orden de San Agustín. Biografías – Documentación – Retratos*, 1995, 111f (Lit.); H. SCHNEIDER, Art. Gabriele della Volta (BBKL 36, 2015, 445–450 [Lit.]). Zu Schnabel vgl. H. SCHNEIDER, *Der hessische Augustiner Tilemann Schnabel und sein Orden* (JHKG 51, 2000, 143–179).
- ² Archivio Generale Agostiniano (AGA), Rom, Dd 14, fol. 116r–116v. Der Brief an Schnabel ist ediert und übersetzt bei SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1), 176–179.

seinen »Amtstagebüchern«, im römischen Generalarchiv des Ordens stößt man aber auf zwei erhaltene Briefe, die offenbar für so bemerkenswert gehalten wurden, dass sie in Kopie in das Register aufgenommen wurden.³ Beide betreffen die Verhältnisse in Wittenberg in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre. Der erste wurde von einem Ordensmitglied von Wittenberg aus an den General gerichtet, der zweite Brief war gar nicht für ihn bestimmt, sondern ist über Dritte an ihn gelangt.

*I Nicolaus Almanus an Gabriele della Volta,
Wittenberg 1522⁴ Nov 3.*

AGA, Dd 14, fol. 183r. ALONSO, Gabrielis Registrum II, Nr. 1279, S. 435.

COPIA EX LITTERIS WITTENBERGAE

Frater Nicolaus Almanus ^aR[everendissimo] in Christo^a Patri magistro Gabrieli, Augustiniane religionis Generali dignissimo, in Domino salutem. Tuorum in me magnitudo beneficiorum efficit^b, Pater Reverendissime, ut nullis seculis e mente mihi excidere queas, tuarum nempe iocundissima-

3 Von den Registerbänden über das Generalat von Gabriele della Volta (AGA, Dd 13 bis 15; Dd 16 ist verschollen) liegen bisher die beiden ersten in einer Edition vor: Gabrielis Veneti O.S.A. Registrum Generalatus, I: 1518–1520, hg. v. C. ALONSO VAÑES, 2010; II: 1521–1524, hg. v. C. ALONSO VAÑES, 2010. Im Unterschied zu den von Albericus de Meijer sorgfältig edierten und kommentierten Registerbänden des Generals Aegidius von Viterbo (s. u. Anm. 8) besteht die von Alonso vorgelegte »Edition« allerdings nur aus einer Transkription der Texte ohne jegliche Erläuterung der erwähnten Personen, Orte und Sachen. Zudem weist die Transkription außer zahlreichen Druckfehlern eine Fülle z.T. gravierender Lesefehler auf, so dass die Ausgabe nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist. Vgl. unten die textkritischen Fußnoten unter den beiden Texten. – Eine Zusammenfassung des Inhalts findet sich in dem im 18. Jahrhundert gefertigten Registerauszug im Codex Clm 8423 der Staatsbibliothek München, S. 93, danach zitiert (nur der erste Brief) bei A. KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cass. 26), 1974, 502, Anm. 2437.

4 Alonso liest irrtümlich 1524 – wohl weil die Abschrift unter den Eintragungen dieses Jahres steht und nach einem Brief eingeordnet ist, der 1524 datiert ist (unser Brief II). Doch sind die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl identisch und eindeutig als 22 zu lesen!

rum⁵ impulsione consecutus sum a nostro provinciali id, quod optabam, atque ipsius iussu nunc Wittenberge moram facio. Verum ubi in eam, que hic revixit, evangelicam introspexi doctrinam, nos videlicet non debere vocari magistri super terram,⁶ eas ambitiones seu potius abusus e mente fere extirpavi. Insuper novarum rerum hic gestarum presenti epistola non accipiet Paternitas tua Reverendissima^c apicem quidem: nempe meum^d pre magnitudine fugiunt ingenium. Efficit namque Lutherus ille scriptis, concionibus et hoc genere operis, ut iam ubilibet in Germania respiscere lux ceperit libertasque, ut aiunt, evangelica. Factum est deinde, ut nullum hic habeatur discrimen religiosorum sacerdotum^e ac laicorum, nempe idem Dominus omnium.⁷ Exeunt libere suis e cenobiis fratres, nubunt, labore manuum suarum vivunt, sic et sacerdotes: spes quippe omnium abscisa est mendicandi, sed nec missis vigiliis et rebus, ut vocant, omnibus spiritualibus aliquid fidei impenditur. Desolantur predia religiosorum fere omnium, hinc inde cenobia, abhominantur ^{fac m[on]achi^f}, tributarius efficitur clerus, et Evangelio magistro omnis eradicatur plantatio humana. Quid postremo de collecta, ut vocant, Reverendissime pater, dicam, ne mihi quidem conscius sum; hoc tamen puto novisse provincialem vix sumptum sibi ipsi collegisse. De hoc tamen tuam paternitatem Reverendissimam certiores reddet ipse provincialis. Valeat ^gtua paternitas Reverendissima^g longo tempore feliciter. Ex Wittenberga, 1522^h tertio nonas Novembris etc.ⁱ

^{a-a} Alonso: etc. inclito ^b Alonso: quibus [grammatisch unmöglich!] ^c etc. ^d Alonso: natum ^e Alonso: saecularium ^{f-f} Alonso: armachi [Das Wort gibt es nicht!] ^{g-g} Alonso: carissime Pater Reverende ^h Alonso: 1524 [s. Anm. 3] ⁱ Alonso: 28 [!].

Übersetzung:

Bruder Nikolaus Almanus [entbietet] dem in Christus hochwürdigsten Vater, Magister Gabriel, dem würdigsten General des Augustinerordens, einen Gruß im Herrn.

Die Größe Deiner mir erwiesenen Wohltaten bewirkt, hochwürdigster Vater, dass Du mir zu keiner Zeit aus dem Sinn gehen kannst. Auf die Anregung Deines liebenswürdigen [Schreibens] hin habe ich nämlich von unserem Provinzial erreicht, was ich wünschte, und halte mich nun auf sein Geheiß in Wittenberg auf. Als ich aber Einblick gewann in die evangelische Lehre, die hier wieder auflebt, dass wir uns nämlich auf Er-

5 Ergänze: *litterarum*.

6 Vgl. Mt 23,8.

7 Vgl. Röm 10,12.

den nicht Meister nennen dürfen, habe ich mir diese Eitelkeiten oder eher Missbräuche fast aus dem Kopf geschlagen. Obendrein wird Deine Väterlichkeit von den neuen Dingen, die hier vorgehen, durch den vorliegenden Brief nur einen Zipfel erfahren. Denn vor Größe fliehen sie meinen Geist. Jener Luther bewirkt nämlich durch Schriften, Predigten und derartiges, dass schon überall in Deutschland das Licht zu leuchten beginnt und die sogenannte evangelische Freiheit. Daher gibt es hier keinen Unterschied der Religionen, Priester und Laien, denn es gibt nur einen Herrn über alle. Die Brüder treten frei aus ihren Klöstern aus, heiraten, leben von ihrer Hände Arbeit, so auch die Priester. Die Hoffnung aller auf das Betteln ist abgeschnitten, und Messen, Vigilien und allen sog. geistlichen Dingen wird keinerlei Glauben geschenkt. Der Grundbesitz fast aller Mönche ist aufgegeben, daher werden auch die Klöster und die Mönche verabscheut, der Klerus wird steuerpflichtig gemacht, und mit dem Evangelium als Lehrmeister wird jede menschliche Pflanzung ausgerottet. Was schließlich die sogenannte Kollekte betrifft, möchte ich dem hochwürdigsten Vater sagen, dass ich darüber nichts weiß; dies glaube ich aber zu wissen, dass der Provinzial kaum den Unterhalt für sich selbst zusammengebracht hat. Darüber wird der Provinzial Deiner hochwürdigsten Väterlichkeit selbst Bericht erstatten. Es möge Deine hochwürdigste Väterlichkeit lange Zeit glücklich leben. Aus Wittenberg, am 3. November 1522.

Wer war dieser *Nicolaus Almanus*? Auf seine Spur führt der Dank an den General für dessen ihm erzeigte *beneficia*, die im Register vermerkt sein könnten. In der Tat lässt sich unser Nicolaus seit 1515 als Student in Rom nachweisen, wo er am 1. Juni vom damaligen Ordensgeneral Aegidius von Viterbo den Grad eines Cursors erhielt.⁸ Am 9. Februar 1518 wies der Ordensgeneral – noch immer amtierte der im Vorjahr zum Kardinal kreierte Aegidius – den Provinzial der sächsischen Ordensprovinz und die Diffinitoren des bevorstehenden Provinzialkapitels an, dass sie dem Cursor Nicolaus, der sich in Rom aufhalte, eine Unterstützung senden und ihn nicht in die Provinz zurückberufen sollten, solange er nicht sein Studium abgeschlossen habe.⁹ Zwei Monate später, am 11. April 1518, ließ Aegidius in das Register einige Graduierungen nachtragen; darunter findet sich auch der Vermerk, dass er *Nicolaum Saxonem* zusammen mit zwei anderen Brü-

8 AGA, Dd 12, fol. 50r. Ediert: A. DE MEIJER, Aegidii Viterbiensis O.S.A. Registrum Generalatus, Bd. 2: 1514–1518, 1984, Nr. 407.

9 *Provinciali et diffinitoribus provincie Saxonie mandamus, ut fratri Nicolao cursori eiusdem ordinis Romae existenti subsidium mittant, eundemque ad provinciam non revocent, donec theologie studium non perfecerit.* AGA, Dd 12, fol. 156r. Aegidii Registrum, Nr. 1018.

dem zum Lektor promoviert habe.¹⁰ Ebenso wie in anderen Fällen werden *Saxo* und *Al[a]manus* (oder *Germanus*) als Beinamen gebraucht, die den Betroffenen als »Sachsen« (d.h., aus der sächsischen Ordensprovinz) bzw. als Deutschen charakterisieren. Im Juni 1519 ist *Nicolaus Almanus* als Subprior im römischen Konvent S. Agostino, dem Sitz des Generals, nachweisbar.¹¹ Dass es sich bei dem Subprior um unseren Nicolaus handelt, geht aus einem Schreiben des neuen Generals Gabriele della Volta an den sächsischen Provinzial vom 6. April 1520 hervor, in dem er um Verständnis bittet, wenn er Nicolaus als Subprior in Rom noch zurückbehalte.¹² Schließlich kündigte der General dann am 22. Oktober 1520 an, er werde Nicolaus nun kurz nach Ostern [1521] nach Hause schicken.¹³ Bevor er ihn am 29. März 1521 in seine Provinz und in seinen Heimatkonvent entließ, hatte ihn der General noch zum *Baccalaureus* [*biblicus*]¹⁴ promoviert.¹⁵

In den römischen Quellen wird zwar Nicolaus' Herkunft aus der sächsischen Provinz angegeben, nicht aber gesagt, welcher sein *proprius conventus* war. Erst das Wittenberger Dekanatsbuch (s.u.) wird uns verraten, dass Nicolaus aus dem pommerschen Kloster Anklam stammte. Für die Rückreise von Rom nach Anklam wird man gut zwei Monate veranschlagen müssen. Wahrscheinlich hat Nicolaus, wie Bemerkungen in seinem Brief nahelegen, auf der Heimreise auch noch den Provinzial der sächsischen Provinz aufgesucht und ihm Aufträge oder Anfragen des Generals übermittelt sowie eigene Wünsche zur Fortsetzung seiner Studien vorgetragen. Provinzial war damals der in diesem Jahr neu gewählte Tilemann Schnabel, Prior des hessischen Klosters Alsfeld.¹⁶

10 Dd 12, fol. 157v. MEIJER (s. Anm. 8), Nr. 1026.

11 Dd 13, fol. 74v. ALONSO, *Gabrielis Registrum I* (s. Anm. 3), Nr. 679. Offenbar ist er hier als Mitglied der *familia conventus Romani* zweimal aufgeführt, einmal als Lektor und einmal als Subprior.

12 Dd 13, fol. 131v. ALONSO, *Gabrielis Registrum I* (s. Anm. 3), Nr. 1200.

13 Dd 13, fol. 159v. ALONSO, *Gabrielis Registrum I* (s. Anm. 3), Nr. 1455.

14 Als solcher wurde er in Wittenberg rezipiert, s.u.

15 Dd 14, fol. 21r: *Fratrem Nicolaum provincie Saxonie bachalarium, et fratrem Petrum Franconem cursorem a nobis factum, ad provinciam et ad proprium conventum, utrumque remisimus, provincie patribus commendantes ut honoribus quibus eos decoravimus atque emunitatibus gaudere sinant.*

16 Vgl. SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1).

Wie Nicolaus' vorliegender Brief vom November 1522 erkennen lässt, hat er sich vor kurzem zum weiteren Studium nach Wittenberg begeben. Die Fortsetzung seiner Studien über das theologische Bakkalaureat hinaus wie auch die Bemerkung über den Magistergrad in seinem Brief lassen vermuten, dass er für ein Lehramt in einem Ordensstudium vorgesehen war. Die Wahl des Studienortes Wittenberg geschah, wie er an den Generalprior schreibt, *tuarum iocundissimarum [litterarum] impulsione*. Der General selbst hat demnach die Anregung zum Studienaufenthalt in Wittenberg in einem Empfehlungsschreiben an den Provinzial gegeben. Das ist höchst verwunderlich. Denn als Nicolaus im Frühjahr 1521 Rom verließ, hatte Papst Leo X. schon den Bann über Luther verhängt. Nach Luthers Rückkehr von der Wartburg im Frühjahr 1522 war Wittenberg als Aufenthaltsort des Gebannten mit dem Interdikt belegt¹⁷, und die Universität (wo er allerdings seine Lehrtätigkeit erst im folgenden Jahr wieder aufnahm) galt bei den Altgläubigen als Ketzerhochschule. Wenn Gabriele della Volta in dieser Situation den heimkehrenden Nicolaus zu einem Studienaufenthalt in Wittenberg veranlasste, kann das eigentlich nur den Zweck gehabt haben, über die dortigen Entwicklungen genauere Nachrichten zu erhalten.¹⁸ Nicolaus hat sodann bei seinem Provinzial erreicht, »was ich wünschte«, und auf dessen Geheiß hielt er sich nun in Wittenberg auf. Der Provinzial Tilemann Schnabel hatte einst selbst in Wittenberg studiert und war von Luther promoviert worden. Wie sein Beispiel und das zahlreicher anderer Studenten zeigt, besuchten nicht nur Angehörige der observanten Reformkongregation der Augustiner die Wittenberger Universität, sondern auch Konventuale aus den Provinzen.¹⁹ Von Schnabels eigenem Studium her ist

17 *Civitates [...], ad que prefatum Martinum vel aliquem ex predictis [complicium, fautorum et adherentium] declinare contigerit, quamdiu ibi permanserint et triduo post recessum ecclesiastico subiicimus interdicto* (Dokumente zur Causa Lutheri [CCath 42], hg. v. P. FABISCH / E. ISERLOH, Bd. 2, 1991, 404).

18 Ein ähnlicher Fall liegt vor bei dem französischen Augustinereremiten Arnaldus de Bornossio, der 1521 mit Zustimmung des Generalpriors nach Deutschland reiste, *gentis nostrae vitae ordinem contemplaturus, tum Lutherum illum probaturus*. AGA, Dd 14, fol. 186v. ALONSO, Gabrielis Registrum I (s. Anm. 3), Nr. 1297.

19 In Wittenberg studierten Mönche aus den nicht zur Observanz gehörenden Konventen Lippstadt, Einbeck, Königsberg in der Neumark, Alsfeld, Würzburg, Zerbst, Konitz,

es begreiflich, dass er dem Ordensbruder allzu bereitwillig dessen Wunsch erfüllt und ihn nach Wittenberg gewiesen hat, zumal Schnabel auch in der neuen Lage, die durch die Verhängung des päpstlichen Bannes über Luther eingetreten war, sich zu seinem Lehrer bekannte.²⁰

In Wittenberg begegnet im Wintersemester 1522/23 nur ein einziger neu eingeschriebener Augustiner mit Namen Nicolaus. Er findet sich nicht in der Studentenmatrikel, sondern wird in den Akten der theologischen Fakultät genannt. Am 29. Oktober 1522 wurde *Nicolaus Coci* als *baccalaureus biblicus*, wozu ihn der Ordensgeneral im Frühjahr 1521 promoviert hatte, rezipiert, d. h., in die theologische Fakultät aufgenommen. Karlstadt, der damals Dekan der Theologen war, machte im Dekanatsbuch darüber folgenden Eintrag: *Frater Nicolaus Coci, visis a nobis literis sui gradus baccalaureatus biblici, receptus est omnium consensu in matriculam et locum baccalaureorum die Mercurij post diem Simonis et Iude et dedit dimidium sui gradus.*²¹ Vorausgegangen war also eine Prüfung seiner Unterlagen, nämlich der vom Ordensgeneral ausgestellten *litterae testimoniales*.²² Trotz der bei Bettelmönchen üblichen Ermäßigung der Gebühren gab es offenbar Probleme. Denn Karlstadt strich den Eintrag im Dekanatsbuch wieder mit der Begründung: *quoniam noluit integram pecuniam dare*, tilgte dann jedoch wiederum diese Notiz und vermerkte am Rande: *receptus.*²³

Aus seiner ersten Eintragung im Dekanatsbuch erfahren wir also den Familiennamen unseres Nicolaus in latinisierter Form: *Coci* ist am ehesten Äquivalent für das deutsche »Koch«, doch könnte ein späterer Quellenbeleg (s. u.) auch »Kütze« als deutsche Entsprechung nahelegen. Der Zeitpunkt der Aufnahme passt auch zu dem Datum des Briefes, den Nicolaus

Münnerstadt, Osnabrück und Patollen. Vgl. die Angaben zu den studierenden Mitgliedern des Wittenberger Konvents bei G. WENTZ, Das Augustinereremitenkloster in Wittenberg (in: Das Bistum Brandenburg [GermSac I/3,2], II, bearb. v. G. ABB / G. WENTZ, 1941, 440–499), 460–499.

20 Schnabel trat bald als evangelischer Prediger auf und ist nach einem Konflikt mit dem noch altgläubigen Landgrafen Philipp 1523 nach Wittenberg geflohen. Vgl. SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1), 171–176.

21 K.E. FÖRSTEMANN (Ed.), *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis*, 1838, 27.

22 Solche *litterae testimoniales* werden erwähnt im *Liber Decanorum* 16.17.19f.

23 *Liber Decanorum* 27, Anm. 1.

Coci am 3. November, also offenbar nur wenige Tage nach seiner Ankunft, an den General schrieb.

Wahrscheinlich wohnte Nicolaus als Ordensangehöriger im Schwarzen Kloster der Augustinereremiten, d.h. mit dem gebannten Luther unter einem Dach. Obwohl sich nach den Wittenberger Unruhen im Herbst und Winter 1521/22 die erregte Stimmung im Kloster und in der Stadt seit Luthers Rückkehr von der Wartburg wieder beruhigt hatte, blieb das Kloster als Aufenthaltsort Luthers ein Brennpunkt des Geschehens und eine Nachrichtenbörse, wo ständig neue Berichte über die evangelische Bewegung in Deutschland eintrafen.

Was weiß Nicolaus Coci dem Generalprior in Rom mitzuteilen? Er ist nicht imstande, einen umfassenden Bericht zu liefern. Zu Recht bemerkt er, der General werde »von den neuen Dingen, die hier vorgehen, durch den vorliegenden Brief nur ein klein wenig erfahren«. Nicolaus selbst, der jahrelang in Rom gelebt und studiert hatte, scheint von den Neuerungen aufgewühlt und wohl auch verwirrt zu sein, denn sie kommen ihm so groß vor, dass sie sein Geist nicht fassen könne. Er gebraucht eine reformatorische Parole, indem er von der »evangelischen Lehre, die hier wieder auflebt«, spricht, und wenn er die von Luther »durch Schriften, Predigten und derartiges« ausgelöste Bewegung so charakterisiert, dass schon überall in Deutschland das Licht und die sogenannte²⁴ evangelische Freiheit aufzuscheinen beginne, benutzt er eine Lichtmetapher, die bei Luther und seinen Anhängern gern als Ausdruck für das Geschichtsbewusstsein einer geradezu eschatologisch gedeuteten Wende gebraucht wurde.²⁵ Signalisiert das Zustimmung? Oder ist das ironisch gemeint?²⁶

24 Die Wendung *ut vocant* drückt keine Distanzierung aus (»wie sie« – die Anhänger Luthers – »sie nennen«), sondern ist formelhaft als »wie man sie nennt« oder »sogenannte« zu übersetzen. Vgl. ebenso am Ende des Briefes *collecta, ut vocant* = »die sogenannte Kollekte«.

25 Vgl. etwa WAB 3; 102,37, Nr. 629: *Verum cum iam oriatur et fulgeat lux aurea euangelii* oder WAB 3; 155f,7f, Nr. 659: *Staupitz sei derjenige, per quem primum coepit euangelii lux de tenebris splendescere in cordibus nostris*. Zum heilsgeschichtlichen Rahmen vgl. B. MOELLER / K. STACKMANN, *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529* (AAWG.PH 3,220), 1996, bes. 301–311.

26 So KUNZELMANN, *Geschichte* (s. Anm. 3), der freilich nur den tendenziösen Auszug aus diesem Brief kannte.

Als erstes teilt er dem Ordensgeneral mit, dass er an dem Studienziel der Doktorpromotion (Magister der Theologie zu werden) irre geworden sei, da im Lichte des Evangeliums »wir uns nämlich auf Erden nicht Meister (*magister*) nennen dürfen« (Mt 23, 10); deshalb habe er sich diese »Eitelkeiten oder eher Missbräuche« aus dem Kopf geschlagen. Auf diese Bemerkung wird noch zurückzukommen sein.

Stichwortartig nennt Nicolaus einige einschneidende Umwälzungen: Der »Unterschied zwischen Religiosen, Priestern und Laien«²⁷ ist aufgehoben mit der Begründung (Röm 10, 12) »es gibt nur einen Herrn über alle«. Dramatisch sind die Veränderungen, die sich im mönchischen Leben zeigen: »Die Brüder treten frei aus ihren Klöstern aus, heiraten, leben von ihrer Hände Arbeit, so auch die Priester.« Aus dem Wittenberger Konvent waren bis Ende November 1521 schon 15 der etwa 40 Mönche ausgetreten,²⁸ bis Anfang Februar 1522 war ihre Zahl auf fünf bis sechs zusammengeschrumpft.²⁹ Auch in anderen Klöstern wie in Erfurt, Nordhausen und Herzberg an der schwarzen Elster hatte das »Auslaufen« begonnen.³⁰ Das sog. Epiphaniaskapitel der Reformkongregation der Augustiner in Wittenberg zu Anfang des Jahres 1522³¹ hatte es freigestellt, im Kloster ein von

27 Möglich ist auch *religiosorum* als Adjektiv zu *sacerdotum* zu betrachten: »aller Mönchspriester« (Priestermönche).

28 Am 12. November berichtete der Wittenberger Augustinerprior Helt dem Kurfürsten, dass dreizehn Mönche *auß dem closte[r] gangen vnnd das kleidt des ordens von sich geworffen* hätten (N. MÜLLER, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt, ²1911, 68). Am 30. November schrieb Felix Ulscenius an Wolfgang Capito: *Quindecim Monachi vestem mutarunt* (aaO., 71).

29 Hugold von Einsiedel an Kurfürst Friedrich am 2. Februar 1522 (MÜLLER, Bewegung [s. Anm. 28], 177).

30 Vgl. Th. KOLDE, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, 1879, 380. 383f.

31 Vgl. aaO., 378–380. B. LOHSE, Die Kritik am Mönchtum bei Luther und Melanchthon (in: DERS., Evangelium in der Geschichte, hg. v. L. GRANE / B. MOELLER / O.H. PESCH, 1988, 80–96), 93, verlegt das Kapitel irrtümlich in den Oktober 1521. Die Beschlüsse sind abgedruckt bei MÜLLER, Bewegung (s. Anm. 28), 147–151, Nr. 67. In der Literatur wird häufig nicht beachtet, dass nur die Version A den offiziellen Text bietet, während B eine für die Verbreitung in der Öffentlichkeit bearbeitete Fassung darstellt, deren Verfasserschaft durch Melanchthon MÜLLER, Bewegung (s. Anm. 28), 147, Anm. 2 plausibel gemacht hat.

Missbräuchen gereinigtes Leben nach der reinen Lehre des Evangeliums zu führen oder »auf eine vollkommeneren (!) Weise für Christus zu leben«,³² d. h. auszutreten. Die dazu Befähigten sollten die Brüder im Kloster im Wort Gottes unterweisen, die anderen mit Handarbeit den Lebensunterhalt verdienen. Die seit einiger Zeit in Wittenberg intensiv diskutierte Zölibatsfrage erfuhr eine Zuspitzung, als seit Mai 1521 einige Priester demonstrativ in die Ehe traten, darunter drei ehemalige Wittenberger Studenten, von denen einer (Bartholomäus Bernhardi) sogar Dozent und Rektor der Universität gewesen war. Am 19. Januar 1522 hatte Karlstadt geheiratet und am 9. Februar 1522 Justus Jonas. Diese aufsehenerregenden Vorgänge wurden in einer Reihe von Flugschriften zur Priesterehe publizistisch bekanntgemacht und verteidigt.³³ Doch solche Konkretionen erwähnt Nicolaus Coci gegenüber dem General nicht.

Als weitere Umwälzung führt er an, dass es nicht mehr möglich sei, sich durch Betteln – die bisherige Existenzgrundlage der Mendikanten! – den Lebensunterhalt zu erwerben.³⁴ Das Betteln war sogar durch Beschluss der Augustiner selbst, ebenfalls auf ihrem Epiphanienskapitel, als schriftwidrig abgestellt worden.³⁵ Abgeschafft hatte man dort als Folge theologischer Kritik auch die Motivmessen.³⁶ »Messen, Vigilien und allen sog. geist-

Lohses Hinweise auf Übereinstimmungen mit Melanchthons Loci »bis in den Wortlaut hinein« und Entsprechungen zu Melanchthons Freiheitsverständnis (aaO., 93 und Anm. 80) treffen daher nicht auf die authentischen Beschlüsse zu, sondern nur auf die Version B, bestätigen also die Beobachtungen Müllers. Auch die in der Literatur gern zitierten programmatischen Sätze *quod ex fide non fit, peccatum est* (Röm 14,23; vgl. LUTHER, *Themata de votis*, WA 8; 323,6) und *votum contra Evangelium non votum, sed impietas est* finden sich nur im Text Melanchthons!

32 *Quatenus ii, qui nobiscum vivere, deserto corrupto vitae nostrae fuco, secundum puritatem Evangelicae doctrinae velint, possint. Si qui vero perfectiori modo Christo cupiant vivere, salvum sit et liberum* (MÜLLER, *Bewegung* [s. Anm. 28], 148).

33 Vgl. S.E. BUCKWALTER, *Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation* (QFRG 68), 1998.

34 Zum Wertewandel vgl. CH. OCKER, »Rechte Arme« und »Bettler Orden«. Eine neue Sicht von Armut und die Delegitimierung der Bettelmönche (in: *Kulturelle Reformation. Sinninformationen im Umbruch 1400–1600* [VMPiG 145], hg. v. B. JUSSEN / C. KOSLOFSKY, 1999, 129–157).

35 Vgl. MÜLLER, *Bewegung* (s. Anm. 28), 148.

36 Vgl. ebd.

lichen Dingen wird keinerlei Glauben geschenkt«, schreibt Nikolaus.³⁷ Wenn er weiter berichtet, dass klösterlicher Besitz (von den Mönchen) aufgegeben, Mönche (in der Gesellschaft) verachtet und der Klerus (von den Obrigkeiten) steuerpflichtig gemacht würden, entspricht dies weitverbreiteten Umbruchserscheinungen der damaligen Jahre,³⁸ und der Abbau der Steuer- und anderer klerikaler Privilegien verschärfte Tendenzen, die bereits vor der Reformation zu beobachten waren.³⁹ Nikolaus führt diese Erscheinungen darauf zurück, dass nach dem Maßstab des Evangeliums alles, was als von Menschen eingerichtet gelte (»jede menschliche Pflanzung«), beseitigt werde.⁴⁰

Am Schluss seines Briefes kommt Nicolaus Coci auf einen Auftrag zu sprechen, den ihm der Generalprior mitgegeben hatte, nämlich sich bei dem Provinzial nach der ausstehenden Kollekte zu erkundigen. Die veränderte Situation in Deutschland hatte auch dazu geführt, dass die Einkünfte der Klöster dramatisch zurückgegangen waren. Im Augustinerkloster Zerbst waren etwa die Einnahmen so sehr eingebrochen, dass schon 1522 der Unterhalt der Mönche schwierig wurde.⁴¹ Die sächsisch-thüringische Provinz hatte nach Ausweis des Kollektenbuchs des Generals bereits seit 1518 die Jahresabgaben von 30 rheinischen Gulden nicht mehr an die Ordensleitung entrichtet.⁴² Wiederholte Mahnungen⁴³ an den Provinzial Gerhard Hecker, Schnabels Vorgänger im Amt, waren ohne Erfolg geblieben. Nicolaus Coci kann über diese Angelegenheit nichts vermelden, glaubt aber, »dass der Provinzial kaum den Unterhalt für sich selbst zusam-

37 Zur Kritik an der Messe und am Messopfer in den Flugschriften vgl. MOELLER / STACKMANN, Predigt (s. Anm. 25), 327f.

38 Zur Kritik am Mönchtum in den Flugschriften vgl. aaO., 329f.

39 Vgl. B. MOELLER, Kleriker als Bürger (in: DERS., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. v. J. SCHILLING, 1991, 35–52).

40 Zur Polemik gegen »Menschenlehre«, »Menschensatzung«, »Menschengebot« in den Flugschriften vgl. MOELLER / STACKMANN, Predigt (s. Anm. 25), 330–332.

41 Vgl. WENTZ, Augustinereremitenkloster (s. Anm. 19), 435.

42 AGA, Codex Ll 2: Collette del P. Generale 1441–1519, Teil B.

43 Am 24. September und 20. November 1519, 6. April und 23. Oktober 1520, (AGA, Dd 13, fol. 102v. 115r. 131v. 159v – ALONSO, Gabrielis Registrum I [s. Anm. 3], Nr. 880. 987. 1200. 1455).

mengebracht hat«, und kündigt einen Bericht des Provinzials an. Als Schnabel dann dem General mitteilte, dass er sich außerstande sehe, die Abgaben zu entrichten, brachte dieser dafür kein Verständnis auf.⁴⁴ In Rom vermochte man sich nicht vorzustellen, wie sehr die Stimmung umgeschlagen war und in welchem Ausmaß auch die wirtschaftliche Lage der Klöster davon betroffen war.

Insgesamt hinterlässt der Brief einen ambivalenten Eindruck. Nicolaus Coci schreibt an den Ordensgeneral, dem er sich verpflichtet fühlt, und in seinem kurzen Bericht ist noch so etwas wie Ordenssolidarität zu spüren. Seine eigene Haltung gegenüber den grundstürzenden Neuerungen, die er stichwortartig aufzählt, wird trotz des Gebrauchs reformatorischer Parolen nicht recht deutlich. Auffällig ist vor allem, dass er über die Person Luthers, mit dem er doch im Wittenberger Kloster unter einem Dach lebte, dem General gar nichts erzählt. Er erwähnt ihn nur als Urheber der Veränderungen, nennt ihn aber nicht etwa »unseren Martin«, wie es seine Parteigänger zu tun pflegten,⁴⁵ sondern spricht geradezu distanzierend von »jenem Luther«. Bei der zu beobachtenden Ambivalenz des Briefes wird man noch einen Umstand in Rechnung stellen müssen: Nicolaus Coci schrieb aus Wittenberg an den Ordensgeneral in Rom. Auf welchen Wegen dieses Schreiben befördert wurde, wissen wir nicht. Vielleicht hat sich der Briefschreiber bewusst so geäußert, dass ihm die Beförderung seiner Zeilen nicht gefährdet erschien.

Der nächste Eintrag im theologischen Dekanatsbuch über Nicolaus meldet – trotz dessen studienkritischen Äußerungen im Brief an den General – den Fortgang seiner akademischen Laufbahn. Schon am 18. November 1522 wurde nämlich *F. Nicolaus Coci Tanglimmensis* zum *sacre theologie formatus et sentenciarius* promoviert. Hier wird als Heimatkloster das Kloster Anklam (*Tanglimensis* = aus Anklam) genannt. Diese Herkunftsangabe stimmt insofern mit den Angaben im römischen Ordensregister überein, als Nicolaus ihnen zufolge aus der sächsischen Provinz stammte, zu

44 Vgl. SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1), 169 u. 177.

45 Vgl. L. GRANE, Martinus noster. Luther in the German Reform Movement 1518–1521 (VIEG 155), 1994, bes. 147–188. Vgl. auch unten die Bezeichnung *Philippus noster* im zweiten Brief.

der das Kloster Anklam gehörte.⁴⁶ Den Vorsitz bei der Disputation, die Nicolaus für diesen Grad qualifizierte, führte der Propst des Allerheiligens, d.h. Justus Jonas, der bei diesem akademischen Akt den Professor Johann Dölsch alias Feldkirch vertrat.⁴⁷

Bei diesen Repräsentanten des akademischen Lebens konnte dem einstigen römischen Subprior Nicolaus bewusst werden, in welchem »Ketzerneſt« er sich befand. Der Dekan Karlstadt, der ihn in die Fakultät aufgenommen hatte, und der Professor Johann Dölsch waren von Johann Eck bei der Verkündung der Bannandrohungsbulle namentlich als Luthers »Komplizen« angegeben worden.⁴⁸ Auch Justus Jonas, der Vorsitzende bei der Disputation, war ein profilierter Parteigänger Luthers, wie er es als dessen Begleiter zum Wormser Reichstag und durch seine Schrift *Acta et res gestae Doctoris Martini Lutheri* sowie als Übersetzer von Luther *De votis monasticis* öffentlich gezeigt hatte.⁴⁹ Karlstadt und Jonas hatten zudem durch ihre Eheschließungen vor einigen Monaten ihre Zölibatskritik öffentlich demonstriert und engagierten sich in der Folge publizistisch bei der Verteidigung der Priesterehe.⁵⁰

Die Thesenreihe, über die Nicolaus Coci disputieren musste, ist erhalten; es handelte sich um 27 von Justus Jonas aufgestellte Thesen *De spiritu et litera*.⁵¹ Vielleicht hatte Jonas dieses augustinische Thema, das in der frü-

46 Zu Anklam vgl. H. EYSENBLÄTTER, Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen) (AltprMschr 35, 1898, 357–391), 367f; H. HOOGEWEG, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern Bd. 1, 1924, 1–12; KUNZELMANN, Geschichte (s. Anm. 3), 249–255.

47 Liber decanorum 27f: *F. Nicolaus Coci Tanglimmensis die XVIII. Nouembris presidente D[omino] preposito pro feltkirchio promotus est sacre theologie formatus et sententiaris.*

48 Vgl. P. FABISCH, Johannes Eck und die Publikationen der Bullen »Exsurge Domine« und »Decet Romanum Pontificem« (in: J. ECK [1486–1543] im Streit der Jahrhunderte [RST 127], hg. v. E. ISELOH, 1988, 74–107), 96.

49 Vgl. I. MAGER, »das war viel ein andrer Mann«. Justus Jonas – Ein Leben mit und für Luther (in: Luther und seine Freunde, hg. v. P. FREYBE, 1998, 10–27); I. DINGEL (Hg.), Justus Jonas (1493–1555) und seine Bedeutung für die Wittenberger Reformation (LStRLO 11), 2009.

50 Vgl. BUCKWALTER, Priesterehe (s. Anm. 33), bes. 79–96 u. 128–130.

51 Die Thesen sind abgedruckt als D. Ionae praepositi Wittenbergensis Disputatio De spiritu et Litera (in: Propositiones D. Mart. Luth. ab initio Euangelij [...], Wittenberg 1538

hen Reformationsgeschichte eine bedeutende Rolle spielte,⁵² mit Bedacht für den Augustinereremiten gewählt. Zu gern wüssten wir, wie Nicolaus die Thesen verteidigt hat.

Die nächste Etappe in der akademischen Laufbahn von Nicolaus Coci wäre die Promotion zum *licentiatus* gewesen, die normalerweise nach zwei weiteren Semestern erfolgte, in denen der *Sententiarius formatus* die Bücher III und IV des Lombarden in seiner Vorlesung zu behandeln hatte. Doch Lizentiat ist Nicolaus Coci nicht mehr geworden. Das hing vor allem mit Vorgängen in der Wittenberger Theologischen Fakultät zusammen. Während der Doktorpromotion von zwei Augustinern, Johannes Westermann und Gottschalk Grop,⁵³ kam es am 3. Februar 1523 zu einem akademischen Eklat.⁵⁴ Karlstadt erklärte als Promotor, er werde künftig keine Graduierungen mehr vornehmen. »Und er behauptete aus Matth. 23, dass niemand Vater oder Meister auf Erden genannt werden solle, sondern einer sei Meister und Vater im Himmel etc.«⁵⁵ Diese bildungskritischen Ansichten⁵⁶ hat Karlstadt nicht erst bei dieser Promotion publik gemacht. Sie sind

[VD16 L 5746 und 5747], unpag.), und danach G. KAWERAU (Bearb.), Der Briefwechsel des Justus Jonas (GPS 17), 1884, 84f. Den Disputanten hat TH. KOLDE, Wittenberger Disputationsthese 1516–1522 (ZKG 11, 1890, 448–471), 464, anhand des Dekanatsbuchs ermittelt.

52 Vgl. B. LOHSE, Zum Wittenberger Augustinismus. Augustins Schrift *De Spiritu et Littera* in der Auslegung bei Staupitz, Luther und Karlstadt (in: Augustine, the Harvest, and Theology [1300–1650]. Essays dedicated to Heiko Augustinus Oberman in honor of his sixtieth birthday, ed. by K. HAGEN, 1990, 89–109), wieder in: B. LOHSE, Evangelium in der Geschichte, Bd. 2: Studien zur Theologie der Kirchenväter und zu ihrer Rezeption in der Reformation, hg. v. G. BORGER, 1998, 213–230.

53 Zu Westermann und Grop vgl. WENTZ, Augustinereremitenkloster (s. Anm. 19), 480f u. 498. Zu Westermann vgl. ferner H. WESTERMANN, Johann Westermann (ca. 1480–1534) (in: Westfälische Lebensbilder 16, 2000, 46–61 [Lit.]).

54 CR 1,599; MBW 1, Nr. 257; WAB 12; 444; WAT 1; 76, Nr. 159 u. 152f, Nr. 361. Vgl. M. BRECHT, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation. 1521–1532, 1986, 158.

55 *Et contendebat ex Matth. 23 neminem esse vocandum patrem aut Magistrum in terra, sed unum esse Magistrum et patrem in caelis etc.* So der Bericht Luthers im Liber Decanorum 28 mit Anm. 1.

56 Zum weiteren Kontext vgl. W.E. WINTERHAGER, Wittenberg und Marburg als Universitäten der Reformation. Humanistischer Aufbruch, reformatorische Bildungskrise und

in Wittenberg schon seit längerem diskutiert worden, wie das Schreiben von Nicolaus Coci vom 3. November 1522, also genau drei Monate vor jenem öffentlichen Eklat, beweist. Wie wir sahen, zitiert er dort bereits jene Stelle Mt 23, 10 in dem gleichen Zusammenhang, in welchem sie Karlstadt bei der Promotion ein Vierteljahr später gebrauchte. Gleichwohl hat sich Nicolaus im November aber noch zum *Sententiarius formatus* promovieren lassen.

Was ist aus Nicolaus Coci geworden? Wann er Wittenberg wieder verlassen hat, wissen wir nicht. Gottfried Wentz hat die Vermutung geäußert, dass Nicolaus Coci mit dem Anklamer Augustiner Nicolaus Kütze identisch sein könnte, der neben anderen Mitgliedern des Konvents in einer Urkunde vom 24. Juli 1530 erwähnt wird, der zufolge die Mönche im Namen des Klosters dessen Urkunden, Wertgegenstände und alles Eigentum gegen Zusicherung einer lebenslangen Versorgung der Stadt übergaben.⁵⁷ Wenn diese Identifizierung zutrifft, dann ist Nicolaus Coci trotz der zustimmend klingenden Äußerungen in seinem Brief kein Anhänger Luthers geworden, sondern hat bis zur Auflösung seines Konvents im Kloster ausgeharrt. Hatte Nicolaus Coci in seinem Brief an den Ordensgeneral vermerkt, dass »die Hoffnung aller auf das Betteln abgeschnitten« sei, so beklagen die Mönche auch in dieser Urkunde mit Bitterkeit, infolge der Neuerungen der Lutheraner könnten sie als Bettler nicht mehr das zum Leben Nötige erlangen.⁵⁸

Hochschulreformdebatte im frühen 16. Jahrhundert (Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 22, 1999/2000, 189–238).

57 WENTZ, Augustinereremitenkloster (s. Anm. 19), 498. Die Urkunde bei C.F. STAVENHAGEN, Beschreibung der Stadt Anklam, 1773, 343f, und HOOGEWEG, STIFTER (s. Anm. 46), 10.

58 [...] *dorch de Nigeringe der Lutteranen [...] wie Bedeler unses Lives nottorfft nicht versorgen mögen* (STAVENHAGEN, Anklam [s. Anm. 57], 343).